

SCHUTZKONZEPT COVID-19

SQUASHCENTER OHRINGEN (SCO)

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing / Contact Tracing
10 m² Trainingsfläche pro Person
Containment-Massnahmen bei einer wiederholten Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern
3. Trainingsgruppen
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Als gesetzliche Grundlagen gelten die COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24), das Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit das SCO öffnen darf und wieder Squash gespielt werden kann.

Die Vorgaben richten sich an die Geschäftsleitung, alle Mitarbeiter und alle Kunden des SCO.

Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen. Diese Vorgaben und Anweisungen basierend auf den behördlichen Anforderungen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Personal und Kunden wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt.

Für Trainer und, Angestellte bestehen verbindliche Regelungen.

Trainer können wieder ihrem Beruf nachgehen.

Das SCO kann seinen Betrieb bestmöglich offen halten und die Kunden können wieder Sport treiben.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt beim Covid-19-Beauftragten in der Geschäftsleitung, aber auch beim gesamten Personal.

Das SCO erachtet dieses Dokument für alle Mitarbeiter und Kunden als verbindlich.

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- besonders gefährdete Personen schützen.
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Die wichtigsten Schutzmassnahmen in Kürze

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenständen werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
- Gefährdete Personen sollten zu Hause bleiben.
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
- Die Schutzmassnahmen für die Sportart Squash finden im Squashcenter Ohringen Anwendung.
- Mitarbeitende und Kunden werden über sämtliche Vorgaben und Massnahmen informiert. Mitarbeitende werden zudem speziell geschult.
- Der Covid-19-Beauftragte sowie die Geschäftsleitung sind verantwortlich, dass das Schutzkonzept umgesetzt und befolgt wird. Das Squashcenter Ohringen stellt sicher, dass die definierten Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und falls nötig angepasst werden.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Mitarbeitende waschen sich die Hände vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An der Rezeption werden die Hände desinfiziert.
- Unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können, werden entfernt. Dies betrifft insbesondere Broschüren, Zeitschriften, Papiere und Verkaufsartikel.
- Kunden werden gebeten, mit Prepay oder EC-/Debit-Karte und nicht mit Bargeld zu bezahlen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Die Lauf- und Aufenthaltswege im SCO werden geregelt und beschildert.

- Wo immer möglich wird Einbahnverkehr eingerichtet. Allfälliger Gegenverkehr wird geregelt.
- Für das Verlassen der Anlage werden auch die gekennzeichneten Notausgänge benützt.
- Auf den Parkplätzen ist genügend Platz vorhanden; auf eine Extraregelung wird verzichtet.

Raumteilung

An der Rezeption wird bei der Kasse eine Trennscheibe installiert.

- Kunden werden angewiesen, hinter der Scheibe zu warten.

Anzahl Personen begrenzen

Die Anzahl der Personen im SCO wird begrenzt.

- Die maximale Anzahl Personen im SCO wird so begrenzt, dass die Abstände von 2 m und die maximale Anzahl von 1 Person pro 10 qm immer eingehalten werden können.
- Personen, die keine Dienstleistung benötigen, werden nicht ins Geschäft gelassen.
- Die Kundschaft wird angewiesen, online (oder telefonisch) einen Termin zu vereinbaren.
- Allfällige Warteschlangen werden ins Freie verlagert.
- Für Wartende im SCO werden Wartebereiche mit genügend Platz zwischen den Wartenden eingerichtet.
- Die maximal erlaubte Personenanzahl im WC-Bereich wird auf 1 Person beschränkt. In den Garderoben (inkl. Duschaum) dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten, wobei auch hier der Abstand von 2m stets gewährleistet sein muss.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Kundinnen und Kunden, welchen das Tragen einer Hygienemassnahme empfohlen wird, sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken selbst verantwortlich. Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern werden abgedeckt oder Schutzhandschuhe getragen.

3. REINIGUNG

Das SCO achtet auf Sauberkeit und Hygiene.

Lüften

Die Eingangstüren bleiben geöffnet.

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch wird regelmässig quergelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

- Geschirr wird nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife im Geschirrspüler gewaschen.
- Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Kassen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden alle 4 Stunden gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt.

Abfall

Das SCO achtet auf Hygiene bei der Abfallentsorgung.

- Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Das Anfassen von Abfall wird vermieden; Es werden Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Das SCO achtet darauf, dass:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllt werden können.
- Es werden spezielle Wartezonen für besonders gefährdete Personen eingerichtet.
- Kunden, welche über 65 Jahre alt sind, werden darauf hingewiesen, dass sie in die Kategorie besonders gefährdeter Personen gehören.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Kundschaft.

- Triage der Patienten und wenn immer möglich auch der Kundschaft durch aktive Befragung.
- Es werden spezielle Wartezonen für besonders gefährdete Personen eingerichtet.
- Kunden, welche über 65 Jahre alt sind, werden darauf hingewiesen, dass sie in die Kategorie der besonders gefährdeten Personen gehören.

6. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Für alle Bereiche im SCO gelten die Schutzkonzepte und Empfehlungen der Verbände; die wichtigsten Massnahmen sind im Folgenden beschrieben.

WC / Garderoben / Duschen

Da die Rückverfolgung der Spielerinnen und Spieler gewährleistet ist, dürfen WC, Garderoben und Duschen genutzt werden.

Regeln für Spieler/innen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert die Spielerin, der Spieler folgende Vorgaben:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen)
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert werden.
- Um die Rückverfolgung aller Personen im Haus sicherzustellen, erfassen wir alle Namen im Onlinereservationssystem.
- Empfohlene Anreise: zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden.
- Spieler/-innen bezahlen wenn immer möglich bargeldlos.
- Die Spieler/-innen nehmen ihre eigenen Bälle mit oder kaufen diese vor Ort.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.

Regeln für Unterrichtende

Für die Trainer gilt folgendes:

- Privatlektionen und Lektionen sind erlaubt.
- Die Kunden müssen über die neuen Verhaltensregeln informiert sein.
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert und bestätigt sein.
- Die Unterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln
- Da die Rückverfolgung der Spielerinnen und Spieler gewährleistet werden kann, ist die wiederholte Unterschreitung der Distanz von 2m erlaubt.

Mietmaterial

Für das Mietmaterial gelten massiv verschärfte Regeln.

- Der Kundschaft wird empfohlen, auf Mietmaterial zu verzichten.
- Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch intensiv desinfiziert.
- Bälle müssen selbst mitgebracht oder neu gekauft werden.

Squash

- Es kann ohne Einschränkungen (Spiel- und Übungsformen) Squash gespielt werden.
- Bis auf Weiteres **nicht** erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 7 oder mehr Personen, welche sich zum gleichen Zeitpunkt auf dem Court aufhalten.
- Da die Rückverfolgung der Spielerinnen und Spieler gewährleistet werden kann, ist die wiederholte Unterschreitung der Distanz von 2m erlaubt.

Massage

Für die Massage gelten alle im Konzept beschriebenen Massnahmen, insbesondere der Abschnitt «Arbeit mit unvermeidbarer Distanz und Körperkontakt».

- Es gelten die von Physio Swiss empfohlenen [Massnahmen für Schutzkonzepte](#)

Persönliches Schutzmaterial

Der richtige Umgang mit persönlichem Schutzmaterial ist uns wichtig.

- Mitarbeiter werden geschult, wie mit persönlichem Schutzmaterial umzugehen ist. Dazu gehört richtiges Anziehen, verwenden und entsorgen von Masken und Handschuhen sowie die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen.

Café / Bistro

Das Bistro und der Aussensitzplatz sind unter Einhaltung des Schutzkonzeptes von Branchenverband Gastrosuisse geöffnet.

Sportshop

Der Sportshop ist geöffnet. Die Hygieneregeln des BAG und des Social-Distancing müssen eingehalten werden können.

7. INFORMATION

Wir informieren Mitarbeitende und Kunden über unsere Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG
- Aushang von Merkblättern, welche die wichtigsten Massnahmen zusammenfassen

Information der Mitarbeitenden

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Wir informieren besonders gefährdeten Mitarbeitende über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
- Wir erstellen ein Merkblatt, welches die wichtigsten Massnahmen zusammenfasst
- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird auf www.squashcenterohringen.ch publiziert und im Online-Reservationssystem darauf hingewiesen.

- Wir informieren bei telefonischen Buchungen die Kunden über das Schutzkonzept.

8. MANAGEMENT & KONTROLLFUNKTION

Das SCO setzt dieses Schutzkonzept konsequent um.

Verantwortliche Personen:

- Monika Bettoni, Geschäftsführerin
- Maurice Koll, Mitglied Geschäftsleitung / Vorstand Squashgenossenschaft WSO

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmässiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzepts.
- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Erkrankte Mitarbeitende

- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

Nichteinhalten der Massnahmen

Den Anweisungen des Managements und des Personals ist Folge zu leisten.

- Wer die Regeln nicht einhält wird umgehend ermahnt und im Wiederholungsfall des Hauses verwiesen.

9. GÜLTIGKEIT

Die 1. Version des vorliegenden Schutzkonzepts wurde am 3. Mail 2020 erstellt. Das SCO kann erst wieder öffnen, wenn alle Massnahmen des Konzepts erfüllt sind. Vorgesehen ist eine Wiedereröffnung des Squashcenters Ohringen am 11. Mai 2020.

Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Das Schutzkonzept Covid-19, 1. Juni 2020, Version 3, gilt ab sofort.

Squashcenter Ohringen

Jürg Bettoni

Markus Wingeier

Maurice Koll

Kevin Bosshard